

Verklemmtheit

keit zu erwarten, daß absolute V. besteht. Diese Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit betrifft alle ihre Teilbereiche: die Fahrtauglichkeit (z.B. infolge alkoholbedingter Verlängerung der Anpassungsfähigkeit der Augen an die Dunkelheit), die Fahrfertigkeit (sog. „Rückfall in Fahrschulmanieren“ beim Schalten, Bremsen, Lenken usw.) und die Verkehrszuverlässigkeit (z. B. durch Verlust der Selbstkontrolle und gesteigerte Risikobereitschaft). Bei Blutalkoholkonzentration unter 1,0 mg/g kann die Verkehrstüchtigkeit mehr oder weniger stark beeinträchtigt sein, im konkreten Einzelfall kann auch absolute V. bestehen. Beim hochgradig alkoholisierten Fußgänger besteht mitunter ebenfalls absolute V. durch aufgehobene Verkehrstauglichkeit (z.B. schwere Gangstörungen, Stürze mit Liegenbleiben am Ort) und mangelnde Verkehrszuverlässigkeit (z.B. unvorsichtiges Überqueren der Straße, Laufen auf der Fahrbahn).

Verklemmtheit: Kennzeichnung von Hemmungszuständen, mit oft parallel auf tretenden motorischen Störungen einschließlich sprachlicher Äußerungsschwierigkeiten.

Verleihung der Staatsbürgerschaft: Rechtsakt zum Erwerb der Staatsbürgerschaft. Sie kann auf Antrag an Bürger anderer Staaten und Staatenlose verliehen werden. Der Antragsteller muß sich durch sein persönliches Verhalten und durch seine Einstellung zur Arbeiter-und-Bauern-Macht in der DDR der Verleihung würdig erweisen. Er soll in der Regel seinen Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt in der DDR haben.

Verlust der Staatsbürgerschaft: Beendigung der Zugehörigkeit zum Arbeiter-und-Bauern-Staat in Form

der Entlassung, des Widerrufs der Verleihung oder der Aberkennung durch Entscheidung der gesetzlich dafür zuständigen Staatsorgane.

Vermißte: Personen, die ihren Arbeits- und Lebenskreis über einen erklärbaren Zeitraum hinaus verlassen haben; bei denen Anhaltspunkte für eine an ihnen begangene Straftat, einen Suizid, einen Unfall oder Hilflosigkeit vorliegen bzw. angenommen werden müssen; und deren Aufenthaltsort unbekannt ist. Die Ermittlung vermißter Personen umfaßt Ermittlungshandlungen und Maßnahmen der DVP zum Wiederauffinden bzw. zur Feststellung ihres Aufenthaltsorts unter Anwendung folgender Methoden: differenzierte Einleitung zielgerichteter Such- und Fahndungsmaßnahmen in bestimmten Gebieten und Örtlichkeiten; -> Befragung und —► *Vernehmung* von Beziehungspersonen aus dem Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich der V.; Einbeziehung der Öffentlichkeit mit Hilfe wirksamer Methoden der Informationsübermittlung; Besichtigung bzw. —► *Durchsuchung* der Wohn- und Arbeitsräume, auch dazugehöriger Nebengelasse, wie Keller, Waschräume, Treppenhaus, Hausböden, Gartengrundstücke der Vermißten sowie des Abgangsorts und deren Umgebung zum Auffinden der V. (bes. von Kindern), zur weiteren Erlangung von Informationen zu deren Persönlichkeit, zur Beschaffung von Vergleichsmaterial für Identifizierungszwecke und zum Erkennen eventuell vorhandener Spuren, die auf eine Straftat hinweisen; Rückfragen bei Einrichtungen des Gesundheitswesens und des Organs Strafvollzug; Vergleichsarbeit mit Registrierunterlagen zu unbekanntem Toten. -> *Vermißtenanzeige*

Vermißtenanzeige: auf speziellen